

Beschwerden, die das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) betreffen

Die unten aufgeführten Fragen und Antworten geben einen Überblick darüber, wie mit Beschwerden im Zusammenhang mit dem benannten Gesetz verfahren wird.

Wer kann eine Beschwerde einreichen?

Das Beschwerdeverfahren steht jeder Person offen, die auf menschenrechtliche- und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln der IBM Gesellschaft, auf welche das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten Anwendung findet, in ihrem eigenen Geschäftsbereich oder eines ihrer unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer entstanden sind, hinweisen möchte.

Wie kann eine Beschwerde getätigt werden?

Alle menschenrechts- und umweltbezogenen Bedenken gemäß dem Geltungsbereich des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten können der IBM Ombudsmann-Beschwerdestelle gemeldet werden.

Eine Beschwerde kann persönlich, per E-Mail, per Brief oder telefonisch vorgebracht werden.

Wenn Sie Ihr Anliegen anonym übermitteln möchten, erwägen Sie bitte, uns eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme bereitzustellen (z.B. ein anonymes E-Mail Konto). Andernfalls können wir Ihnen keine Rückmeldung geben.

Eine Beschwerde kann über folgende Wege vorgebracht werden:

- E-mail: IBM.Ombudsman@ibm.com (Nur die Ombudsmann-Beschwerdestelle hat Zugriff auf dieses E-Mail Postfach)
- Telefon: +36-20-823-5681
- Postanschrift: IBM Hungary ISSC Kft , Szigony utca 26-32, 1083, Budapest, Hungary
- Kontaktaufnahme mit einem /einer Mitarbeiter(in) der Beschwerdestelle, welche unter folgendem Link aufgeführt sind
<https://www.ibm.com/procurement/ombudsman-information>

Warum eine Beschwerde an die Ombudsmann-Beschwerdestelle richten?

Für alle an die Ombudsmann-Beschwerdestelle herangetragenen Beschwerden werden designierte, zur Verschwiegenheit verpflichtete, unabhängige Personen mit der Bearbeitung des Anliegens betraut.

Die IBM Ombudsmann-Beschwerdestelle wurde 1994 eingerichtet, um die Ethik und Integrität der IBM Lieferkette zu schützen. Die Sachverständigen der Ombudsmann-Beschwerdestelle verfügen über jahrzehntelange Ermittlungserfahrung und Praxis im Umgang mit Beschwerden aller Art. Die IBM Procurement Ombudsmann-Beschwerdestelle ist ein unabhängiges Team innerhalb der globalen Lieferkettenorganisation der IBM, das befugt ist, Angelegenheiten außerhalb der üblichen Geschäftsbeziehungen zu untersuchen und zu lösen.

Die Ombudsmann-Beschwerdestelle ermöglicht es, Bedenken und Vorwürfe gegenüber einer neutralen Partei vorzubringen. Seit ihrer Gründung dient die Beschwerdestelle nicht als Fürsprecher einer Person oder Organisation, sondern als Fürsprecher für ein faires Ergebnis.

Erhält der/die Beschwerdeführer(in) eine Antwort auf sein/ihr Anliegen?

Der/die Beschwerdeführer(in) wird in der Regel innerhalb von 48 Stunden nach Einreichung einer Beschwerde kontaktiert (sofern diese nicht anonym eingereicht wurde).

Was sind die Schritte des Beschwerdeverfahrens?

Nach Eingang einer Beschwerde und Eingangsbestätigung wird die Ombudsmann-Beschwerdestelle umgehend mit der Arbeit an dem jeweiligen Fall beginnen. Abhängig von der jeweiligen Beschwerde wird/werden, innerhalb angemessener Frist

- Fakten gesammelt, erörtert und überprüft,
- Experten des jeweiligen Fachbereichs hinzugezogen (immer unter Wahrung der Vertraulichkeit),
- Interviews und Beobachtungen durchgeführt,
- Erkenntnisse ausgewertet und diskutiert,
- der/die Beschwerdeführer(in) über den Abschluss der Untersuchungen informiert,
- abhängig vom Ergebnis der Untersuchungen angemessene Maßnahmen ergriffen.

Es wird stets mit der Intention gehandelt, den Fall angemessen zu untersuchen und eine für alle Beteiligten angemessene Lösung zu finden.

Bedenken eine Beschwerde einzureichen?

Die mit dem Ombudsmann-Beschwerdeverfahren betrauten Personen sorgen für die Vertraulichkeit der Identität des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin. Darüber hinaus verbietet IBM in jeglicher Form das Androhen oder Ergreifen von Vergeltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Beschwerden, die im Rahmen des Ombudsmann-Beschwerdeverfahrens geäußert wurden, einschließlich der Meldung von auf nachvollziehbaren Gründen beruhenden Bedenken, die den/die Beschwerdeführer(in) zu der Annahme veranlassen, dass die Information zu einem gemeldeten Verstoß zu dem Zeitpunkt der Meldung korrekt war.

Dieser Schutz ist nicht auf den/die Beschwerdeführer(in) beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf Vermittler(innen), Dritte wie Kollegen/Kolleginnen oder Verwandte und Unternehmen, die der/die Beschwerdeführer(in) besitzt, für die er/sie arbeitet oder mit denen er/sie anderweitig verbunden ist.

Die Ombudsmann-Beschwerdestelle achtet jederzeit auf die Vertraulichkeit und den Schutz personenbezogener Daten in Bezug auf Ihr Anliegen.

Existiert eine Form der Dokumentation?

Sämtliche Beschwerden werden für mindestens sieben Jahre im Ombudsmann Datenarchiv aufbewahrt.

Wird die Wirksamkeit des genannten Verfahrens regelmäßig überprüft?

Mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen findet eine Überprüfung des Verfahrens statt.